

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3554), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 und des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 220) hat der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 4 (1) BauGB im Amtsblatt der Wetterbestadt Quedlinburg, Ausgabe Nr. 12/2016 vom 26.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Oberbürgermeister (Siegel)

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus der Topographische Karte 1:10.000 (TK10)
Maßstab: 1:10.000
Quellenvermerk: TK10 / 220200 © LVermGeoLSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de)

Planverfasser
Der Flächennutzungsplan der Wetterbestadt Quedlinburg wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat am 20.10.2016 dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat am 03.12.2020 die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie und neue öffentliche Auslegung gemäß § 2) BauGB wiederum Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Wetterbestadt Quedlinburg, Ausgabe Nr. 02/2021 vom 31.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat am 03.12.2020 die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie und neue öffentliche Auslegung gemäß § 2) BauGB wiederum Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Wetterbestadt Quedlinburg, Ausgabe Nr. 02/2021 vom 31.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 03.02.2021 bis einschließlich 04.03.2021 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.11.2016 statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.01.2017.

Eine erneute öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Wetterbestadt Quedlinburg, Ausgabe 06/2021 vom 28.14.2021 ortsüblich bekannt gemacht und wurde im Zeitraum vom 17.06.2021 bis einschließlich 25.06.2021 durchgeführt.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.


Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Stadtrat der Wetterbestadt Quedlinburg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
Wasserschutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
Zone I, Zone II, Zone III
HWS Wasserschutzschutzgebiet, TW Trinkwasserschutzzone

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Umengung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
Umengung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiet, Naturlandschaft
Geschützte Landschaftsteile, Geschützter Park
Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
Umengung von Gesamt- und Parkanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
-Uncso Wetterbegehleit (Kernstadt)
-Denkmalbereiche (Orsteile)
-Parkanlagen

PLANZEICHNERKLÄRUNG (gem. Planz 90)
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Kurgebiet

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen (B = Betriebshof, F = Forsthaus, G = Gericht, J = Justiz, P = Polizei)
Schule (B = Berufsschule, S = Sekundarschule, G = Grundschule, SO = Förderschule, F = Fachschule)
Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportstätten (K = Kindertagesstätte, J = Jugendeinrichtungen, A = Altersheim, B = Bürgerhaus/Stadtlehrer, L = Wohnstätte für Menschen mit Behinderung)

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen: AS
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen: B
Bundesstraße mit Nummer: B
Landesstraße mit Nummer: L
Kreisstraße mit Nummer: K
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof
Parkhaus
Bahnanlagen
Busbahnhof
Bahnhof
Haltepunkt
Hilfsdrahterandplatz (für Krankenhaus)

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEBEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
Flächen für Ver- und Entsorgung
Elektrizität, Abwasserkläranlage, Gas, Abfall, Erneuerbare Energien
Fernwärme, Wasser, Brunnen mit Schutzzone, Pumpwerk

5. HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
oberirdisch, unterirdisch
Abwasser, Gas, 110 kV, FWL u. FMK
Trinkwasser, FM, Fernmeldetechnik

6. GRÜNFLÄCHEN
Grünflächen, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz
Badestplatz/Freibad, Friedhof, Festplatz, Zelplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Umengung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Renaturierung/Rekultivierung

11. SONSTIGE PLANZEICHEN
Umengung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
Umengung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
Frühere bergbauliche Tätigkeiten, ehemaliger Erzabbau
Umengung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
Großflächige Standorte, Kleinflächige Standorte
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
Stadtturm, Historische Feldwarte
Aussichtspunkt

1.000 m / 2.000 m Radius zum Stadtzentrum mit Sichtachsen

Wetterbestadt Quedlinburg, Landkreis Harz

Flächennutzungsplan der Wetterbestadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Stadt Gernrode und Bad Suderode

Gesamtplan südlicher Teil

Rechtsplan

Verfahren: § 6 BauGB, Stand: 08.08.2023, Maßstab 1:10.000 (im Original)

Logo of infraplan and other partners.